Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 2

Artikel: Sonderschulung für Behinderte und Schwachbegabte : hochdifferenziertes System in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sonderschulung für Behinderte und Schwachbegabte

Hochdifferenziertes System in Zürich

H. U. Unter dem Titel «Sonderschulen der Stadt Zürich» hat das Schulamt eine reich ausgestattete Broschüre herausgegeben, für deren Redaktion H. Meier, für die Gestaltung W. Bangerter verantwortlich zeichnen. Die Photos steuerte F. K. Opitz bei. Im Vorwort erinnert Schulvorstand J. Baur daran, dass es Aufgabe der Volksschule sei, «die Kinder durch die harmonische Ausbildung aller körperlichen und geistigen Kräfte zu möglichst einheitlichen, lebenskräftigen Persönlichkeiten zu erziehen». Dass in der Stadt Zürich dieses Ziel auch für die geistig minder Begabten und die Behinderten angestrebt wird, zeigt der vorliegende Ueberblick über die Sonderschulen. Aus der einen, 1891 gegründeten ersten Spezialklasse für Schwachbegabte ist heute ein ganzes System von Sonderschulen mit differenzierten Typen gewachsen, die nachstehend kurz geschildert seien.

Sonderklassen für schwachbegabte Schüler (Spezialklassen, heute 57 Lehrstellen): Mit Beginn des Schuljahres 1891/92 wurde in Zürich die erste Spezialklasse mit 18 Schülern eröffnet. Man wollte damit den schwachbegabten, aber noch bildungsfähigen schulpflichtigen Kindern einen passenden Unterricht verschaffen und zugleich die Normalklassen von Schülern befreien, die den erforderlichen Fortschritt der Klassenleistung hemmten. Der neue Schultypus musste sich aber entsprechend seiner Aufgabe andere Ziele setzen und deshalb auch andere Mittel verwenden. An die Stelle des verbindlichen Klassenziels trat das individuelle Lehrziel, der Fähigkeit des Einzelnen angepasst. Der Kollektivunterricht musste dem Einzelunterricht weichen. Auf Promotionsbedingungen musste verzichtet werden. Da ein Stofferwerb auf Grund eines Denkvorganges beim Schwachbegabten kaum möglich ist, musste man ihn durch stetes Ueben zu erreichen suchen. Die wissenschaftlichen Fächer wichen weitgehend den Handarbeiten. In kleinsten Teilschritten konnten so bei diesen Schülern doch gewisse Fertigkeiten erreicht werden, die meist einen Eintritt ins Erwerbsleben ermöglichten. Fast alle diese Grundzüge erhielten sich in den weiter spezialisierten Schultypen, die später entstanden.

Arbeitsspezialklassen (3 in der Stadt Zürich): Dieser Schultypus nimmt sich der Schüler an, die selbst in den üblichen Spezialklassen die Schwächsten bleiben. Der Unterricht gründet sich fast ausschliesslich auf Handarbeit und Gartenbau. Rein vom Praktischen her werden noch die einfachsten Sprachkenntnisse (Lesen und Schrift) erarbeitet; im Rechnen ist das Hauptziel die Kenntnis des Geldes.

Sonderklassen zur Einschulung (13 Lehrstellen): Diesen Klassen werden Schulanfänger mit erheblichen Lernschwierigkeiten zugewiesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich nicht um minderbegabte Schüler, sondern mehr um Kinder, denen der Uebergang vom Spiel zur Arbeit ungenügend gelingt. Nach zweijährigem Besuch ist meist der Anschluss an die zweite Normalklasse möglich.

Sonderklassen für sinnes- und sprachgeschädigte Schüler (9 Lehrstellen) und *Sonderklassen für schwachbegabte Schüler mit Seh-, Hör- und Sprachschäden* (2 Lehrstellen): Im ersteren dieser Schultypen finden wir normalbegabte Schüler, im letzteren Schüler, zu deren Störungen noch die Unterbegabung tritt. Während die Normalbegabten nach Behebung ihrer Störungen wieder in die Normalklassen zurückkehren, entspricht der zweite Typus mehr einer Spezialklasse. In beiden Schularten wird die Arbeit der speziell geschulten Lehrkräfte durch die Mitwirkung von Fachtherapeuten ergänzt. Zurzeit sind unter den Schülern dieser Klassen etwa 40 Prozent schwerhörig, 15 Prozent sehschwach und 40 Prozent mit Sprachschäden behaftet. Die restlichen 5 Prozent sind körperlich oder kombiniert behindert.

Sonderklassen für Kinder mit Schul- oder Verhaltensschwierigkeiten (Beobachtungsklassen, 19 Lehrstellen): Diesen Klassen werden Schüler mit folgenden Symptomen zugewiesen: a) ungenügende Schulleistungen trotz scheinbar normaler Intelligenz; b) unbefriedigender Arbeitscharakter; c) unangepasstes Verhalten in der Klassengemeinschaft. Die Beobachtungsklassen haben die doppelte Aufgabe zu erfüllen, einerseits die schulungshemmenden Momente abzuklären und anderseits sich um die individuelle Erziehung und Schulung in der Kleinklasse zu bemühen.

Sechste Abschlussklassen (2 Lehrstellen): Immer wieder gibt es Schüler, die durch zweimaliges Repetieren

Im Sprachheilkindergarten

von Primarklassen am Schluss der sechsten Klasse ihre achtjährige Schulpflicht erfüllt hätten. Für sie bildet die sechste Klasse, die auf die strengen Promotionsziele für Real- und Sekundarschule ausgerichtet ist, keine geeignete Vorbereitung auf das Erwerbsleben. In den sechsten Abschlussklassen werden sie, unter starker Berücksichtigung der Handarbeiten, dem praktischen Leben entgegengeführt.

Berufswahlklassen (2 Lehrstellen): Die Berufswahlklassen richten sich nach dem Lehrplan der 3. Realklasse, wobei aber nach Wahl 2—3 Wochenstunden fallengelassen und durch Berufskunde ersetzt werden. Zudem hat jeder Schüler die Möglichkeit, in drei verschiedenen Berufen als Praktikant zu arbeiten. Diese Zusammenarbeit von Lehrer, Berufsberater und Betrieben hat sich sehr bewährt und führt meist zu einem Berufsentscheid.

Werkjahr (16 Klassen): Ursprünglich für die Ausschulung von Spezialklässlern gegründet, wird das Werkjahr heute von schwächeren Schülern aller Schultypen der Oberstufe als 9. Schuljahr benützt. Der Aufbau des Arbeitscharakters, Vorbereitung auf das Erwerbsleben und die Abklärung der Berufseignung sind die Ziele des Werkjahres. Etwa drei Viertel der Schulzeit sind praktischer Arbeit gewidmet. Der Werkunterricht wird von Handwerksmeistern erteilt.

Sonderschule für praktisch Bildungsfähige (Heilpädagogische Hilfsschule): Da auch die Spezialklassen noch gewisse Mindestleistungen erreichen müssen, verbleibt immer noch eine Anzahl Schüler, die aus der allgemeinen Volksschule entlassen werden müssen. Um ohne Heimeinweisung ihre individuellen Bildungsmöglichkeiten noch auszunutzen, wurde 1952 diese Schule geschaffen. Tatsächlich erreicht man, dass manche als angelernte Hilfskräfte den Weg ins Erwerbsleben finden.

In der Blindenschule. — Bilder aus der Broschüre «Die Sonderschulen der Stadt Zürich», herausgegeben vom Schulamt der Stadt Zürich. Fotos F. K. Opitz, Zürich

Sonderschule für Cerebralgelähmte: Nach Statistiken sind ungefähr 75 Prozent der cerebralgelähmten Kinder noch bildungsfähig, davon knapp 25 Prozent normal intelligent. In zwei Sammelklassen sorgt die Schule für diese Kinder. Spezielle Krankengymnastik und ständige ärztliche Betreuung durch einen Spezialarzt wirken mit der pädagogischen Arbeit zusammen. Beachtliche motorisch-medizinische und schulische Erfolge sind der Dank für die Bemühung um diese vom Leben so besonders Benachteiligten, denen man noch vor wenigen Jahren gar nicht helfen konnte.

Sonderschule für Blindeneinzelunterricht: Seit 1960 besitzt Zürich eine Klasse für Blinde und hochgradig Sehschwache, die in Einzelunterricht nach Möglichkeit dem Lehrplan der Normalklassen folgt.

Sonderklassen im Kindergartenalter: Umstände, welche die Schulung erschweren, sollten möglichst früh erkannt und behandelt werden. Folgerichtig sind deshalb schon auf der Stufe des Kindergartens Sonderklassen errichtet worden, die hier kurz erwähnt seien: Sprachheilkindergarten (8), Kindergarten für schwerhörige Kinder (1), Stufenkindergarten (dispensierte Erstklässler, 2), Kindergarten für cerebralgelähmte Kinder.

Hilfen während der Einschulung und im Volksschulalter: Neben den eigentlichen Sonderschulen werden ambulant ausser der Schulzeit Kurse durchgeführt, die besondere Schulschwierigkeiten bekämpfen: Kurse für Schüler mit schlechter, gesundheitsgefährdender Körperhaltung, Kurse für sinnes- und sprachgeschädigte Schüler, Spieltherapiegruppen, Nachhilfe- und Einzelunterricht, heilpädagogischer Förderunterricht.

Sonderklassen in Heimen: Der Grossteil dieser Heime dient der körperlichen Erholung und Ertüchtigung, eine kleinere Zahl ist Schwachbegabten oder Umweltgeschädigten reserviert. Gegenwärtig leben in 15 Heimklassen 296 Schüler der Stadt Zürich.

Die Einweisung in diese verschiedenen Sonderschultypen ist nicht ganz einheitlich geregelt. Einweisungen, die sich auf Promotionsentscheide stützen, können verfügt werden. In den übrigen Fällen handelt es sich um eine Empfehlung an die Eltern, der erfahrungsgemäss weitgehend Folge geleistet wird. Jeder Schüler, für den eine Sonderschulung angezeigt erscheint, muss durch den Klassenlehrer dem zuständigen Schularzt gemeldet werden, der nötigenfalls den schulpsychiatrischen Dienst oder Spezialärzte zuzieht. Nach Fühlungnahme mit den Eltern stellt der Schularzt Antrag zur Einweisung an den Präsidenten der Kreisschulpflege, der dann die zweckmässige Einweisung verfügt. Leider setzen einzelne Eltern noch immer solchen Einweisungen ihren Widerstand entgegen aus falschem Prestigedenken. Mit einem frühzeitigen Erfassen der Schüler, die einer Sonderschulung bedürfen, ist aber diesen Kindern und den Normalklassen besser gedient. Der schwache Schüler in der Normalklasse muss sich seines Ungenügens täglich bewusst werden, was oft zu schlimmen psychischen Schäden führt. Erst unter Gleicharti-

Modernste
Betriebsküchеneinrichtungen

MUBA: HALLE 13

STAND 4965

Verkaufsprogramm:
Vom Esslöffel bis zur
Geschirrwaschmaschine!

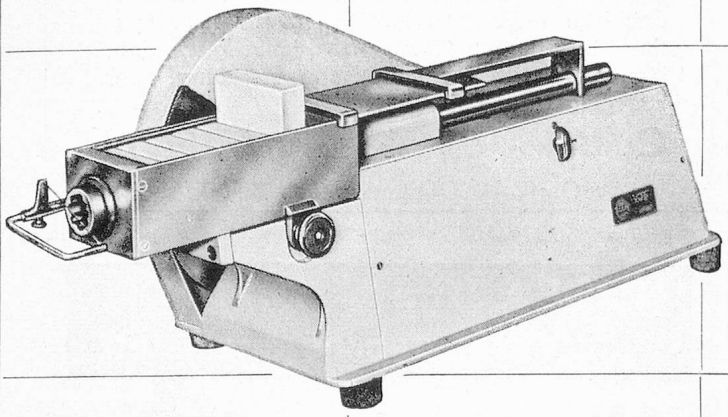

Universalküchenmaschine
PARFEX-JUNIOR
Gehäuse in Anticorodal
poliert. Andauernd schönes
Aussehen.
Verschiedene Zusatz-
aggregate, wie Fleischwolf,
Passiermaschine, Reib- und
Schneidemaschine usw.

Leistungsfähigkeit

Butterportionsmaschine
VARIA elektr.
Grosse Rendite.
Portionen können wahlweise
eingestellt werden.
Mit einer **VARIA** sparen Sie
Butter, Geld und Zeit!

Qualität

SCHWABENLAND

ZÜRICH

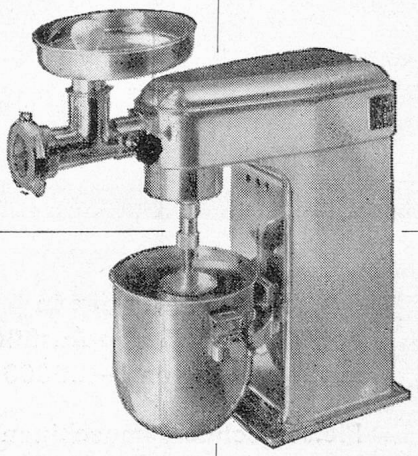

+CO., AG

TEL. 051 25 37 40

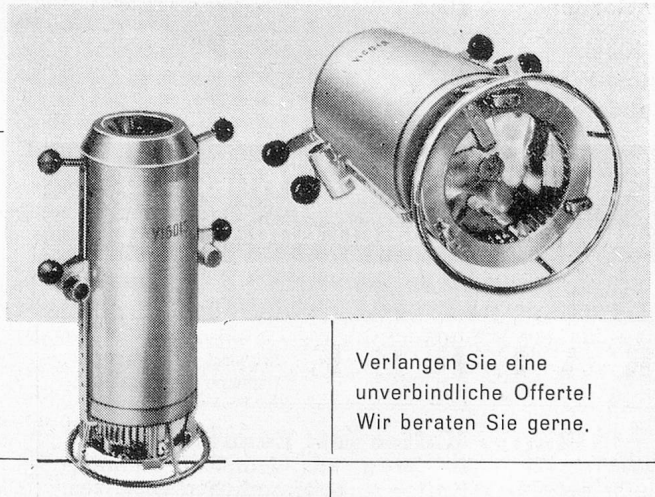

Verlangen Sie eine
unverbindliche Offerte!
Wir beraten Sie gerne.

50 Jahre Erfahrung

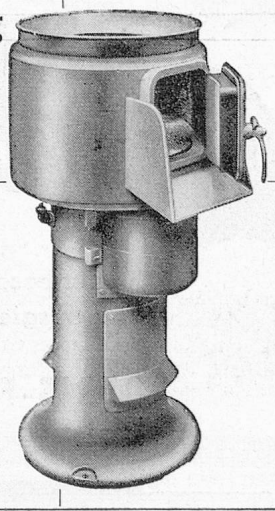

Revolution in der Betriebs-
küche! Die elektr. Passier-
maschine **VIGDIS** verarbeitet
innert weniger Minuten
enorme Mengen Kartoffeln,
Spinat usw. ohne dass das
Kochgut aus dem Kessel
genommen werden muss!

Monteurservice

Bekannt und bewährt:
Unsere Kartoffel-
schälmaschinen KS.
Für jeden Betrieb
die richtige Grösse.
Grösste
Leistungsfähigkeit.

weiches wasser

ist angenehm und jetzt auch für kleinsten Bedarf erschwinglich. Über 2 Millionen Culligan-Wasserenthärter begeistern ihre Besitzer. Vollautomatisch, bescheiden im Ausmass, billig im Betrieb. Verlangen Sie fachmännische Beratung oder Prospekte und Referenzen.

Culligan empfohlen durch ŒRTLI

Ing. W. Oertli AG, Dübendorf, Telefon 051/850511

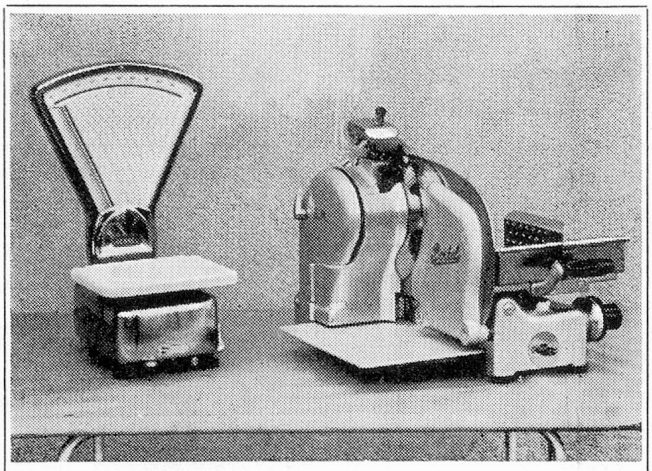

automatische Waagen in optischer und Zeiger-Ausführung mit Tragkraft von 1 – 20000 kg

Fleisch-Schneidemaschinen für Anstalten (12 versch. Modelle)

BERKEL A.G., ZÜRICH

Hohlstr. 535 Tel. (051) 52 53 22

NUSSA Extra vegetabiles Speisefett

Zum Brotaufstrich. Verfeinert die Speisen, zum Abschmecken von Teigwaren, Reis, Gemüse usw.

Wird Suppen und Saucen beigegeben, eignet sich für Kräuterbutter und in Gebäcke.

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG Rapperswil/SG

÷ 62 53 58

aus dem Fett der Kokosnuss mit Haselnüssen und Mandeln

immer besonders gut und ausgiebig

ORRIS-FETTWERK AG. ZUG

K A F F E ist seit 50 Jahren unsere Spezialität!

«Finita» Kaffee mit Zusatz fix-fertig aus feinstem Bohnen-Kaffee u. bekömmlichen Zusätzen.

Kaffee **Roh- und Röstkaffee / Kaffee coffeinfrei / SOFORT-Kaffee** (vollöslich)

Kaffee-Zusätze und **Kakao.**

Allein zu beziehen bei

F. Hauser-Vettiger & Sohn
Näfels Tel. (058) 4 40 38
Kaffee-Rösterei «Linthof»

Gegr. 1910

gen wird er konkurrenzfähig und kann sich seiner eigenen, wenn auch bescheidenen Leistungsfähigkeit auch einmal freuen.

Einige Gedanken zum Problem der Sonderschulung drängen sich bei der Lektüre der Broschüre auf. Seit der Eröffnung der ersten Spezialklasse ist die Differenzierung der Schultypen ständig fortgeschritten und wird auch jetzt nicht stille stehen. Dabei fällt allerdings auf, dass die ganze Sonderschulung sich nur um den unterdurchschnittlich Leistungsfähigen bemüht. Bei den heutigen Kaderproblemen unserer Wirtschaft fragt es sich aber, ob nicht gewisse Sonderkurse und -klassen auch für intelligente Schüler geschaffen werden müssten. Sehr oft neigt ein intelligenter Schüler in einer Normalklasse zur Trägheit, da er den Durchschnittsanforderungen schon mit halber Kraft genügen kann. Werden solche Schüler dann später, sei es in Mittel- oder Hochschulen oder im Erwerbsleben, zur Hergabe ihres ganzen Könnens gezwungen, so versagen sie plötzlich. In seinem Artikel «Schulschwierigkeiten in der Sicht des Arztes» («NZZ», Nr. 4576 vom 8. November) fordert der kantonale Schularzt, Dr. W. Wespi (Zürich), «Sonderklassen für intelligente Kinder mit Schulschwierigkeiten». Erfahrungen in Bern erweisen die Wünschbarkeit dieser Klassen. Dr. Wespi hat damit auf eine Lücke im breiten System der Sonderklassen der Stadt Zürich hingewiesen.

Beim Achtung gebietenden Ueberblick über die städtischen Sonderklassen fragt man sich vielleicht, ob da die Landgemeinden auch Schritt hielten. Grössere Gemeinden führen teils schon seit vielen Jahren Spezialklassen. Kleinere Gemeinden haben sich an verschiedenen Orten zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um die Möglichkeit der Sonderschulung zu schaffen. Aber die Stadt Zürich mit ihren grossen Schülerzahlen auf kleinem Raum ist und bleibt in der Differenzierung der Schultypen führend. Da die Schulbehörden der Landgemeinden in der selben Richtung an ihren Spezialklassen weiterarbeiten müssen, werden sie sich ohne Zweifel für diese Veröffentlichung des Schulamtes der Stadt Zürich interessieren.

(Neue Zürcher Zeitung, 2. 12. 1963)

Probleme des Strafvollzuges

Das Positive sollte besser bekannt gemacht werden!

Die Justizdirektion des Kantons Zürich hatte die Gerichts- und Polizeiberichterstatter der zürcherischen Zeitungen zu einem Kolloquium nach der Strafanstalt Regensdorf eingeladen. In gemeinsamer Diskussion mit den führenden Beamten des Strafvollzuges sollten dessen Probleme behandelt werden. Als Referenten hatte die Justizdirektion den Journalisten und Kantonsrat Erwin A. Lang (Wetzikon) eingeladen, der darauf hinwies, dass zwischen den Funktionären des Strafvollzuges und den Journalisten als Vertretern der Oeffentlichkeit, ja unter den Journalisten selbst, keine einhellige Meinung bestehe. Einleitend trat der Redner auf die Funktionen des Staates ein. Dieser sei ein Instrument zur Regelung des Zusammenlebens der Menschen. Heute seien die Menschen oft Diener des Staates und nicht umgekehrt. Seit den grauesten Zeiten würden Fehlbare, die sich an andern vergingen, vom Staate zur Rechenschaft gezogen. Zuerst habe der Staat nur Rache und Sühne gekannt. In England sei dann der Gedanke aufgetaucht, dass der Staat nicht nur strafen, sondern auch bessern solle. Das fundamentale Prinzip müsse erhalten bleiben, dass jeder, der das Recht verletze, über sein Tun und Handeln zur Rechenschaft gezogen werde.

Beim heutigen Strafvollzug würden sicher nicht alle Häftlinge die Strafanstalt gebessert verlassen; es sei aber schon viel erreicht, wenn der Gewohnheitsverbrecher nicht schlechter aus dem Strafvollzug herauskomme. Man dürfe sich in der schweren Aufgabe des humanen Strafvollzuges nicht entmutigen lassen. Diese bestehe in der Arbeitstherapie und der direkten Beeinflussung der Häftlinge. In bezug auf letztere sei es jahrzehntelang schlimm bestellt gewesen. Das Anstaltspersonal von Regensdorf und aller andern Anstalten hätten keinerlei spezielle Ausbildung genossen. Justizdirektor Brugger sei in dieser Hinsicht bahnbrechend vorangegangen und habe in beschränktem Rahmen mit der Ausbildung des Personals durch Kurse begonnen.

Ueber den gegenwärtigen Strafvollzug werde zu viel Negatives geschrieben. Bei vielen Häftlingen sei der Wille, sich zu bessern, vorhanden. Im Innersten des Menschen lebe aber oft noch das Barbarentum. Dies zeige sich am besten bei Kapitalverbrechen, für welche das Volk oftmals die schlimmsten mittelalterlichen Strafen verlange. Abschliessend zitierte der Redner ein Wort von Carl Hilty: «Die besten Menschen sind jene, die sich besserten.»

Beim Anschaffen von

MATRATZEN

GURIPOR anatomic aus **Latexschaum** in Betracht ziehen, heißt, sich diesem Spitzenprodukt anzuvertrauen

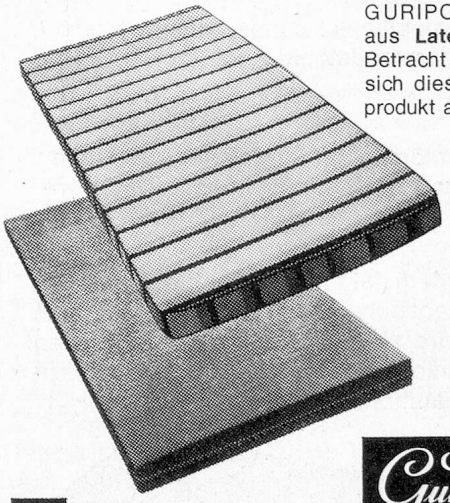

Guripor®

Vom SIH geprüft und empfohlen

anatomic

Die GURIPOR-Matratze basiert auf bewährten Rezepten. Dank dem **verstärkten Mittelteil** ist diese Matratze vollkommen. Sie stützt den Körper beim Liegen und Sitzen in idealer Weise. Verlangen Sie ausdrücklich GURIPOR im Fachgeschäft oder bei Ihrem Lieferanten.

GURIT AG, vormals Gummi-Werke Richterswil AG, RICHTERSWIL ZH

Telefon (051) 95 94 21